

des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 12. Dezember 2007

Nummer 49

B 1304

Landkreis Schweinfurt - Abfall aktuell -Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und Neujahr ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

Williadium wie folgt.			
normaler Abfuhrtag:		geänderter Abfuhrtag:	
Montag	24.12.2007	Samstag	22.12.2007
Dienstag	25.12.2007	Montag	24.12.2007
Mittwoch	26.12.2007	Donnerstag	27.12.2007
Donnerstag	27.12.2007	Freitag	28.12.2007
Freitag	28.12.2007	Samstag	29.12.2007
Dienstag	01.01.2008	Mittwoch	02.01.2008
Mittwoch	02.01.2008	Donnerstag	03.01.2008
Donnerstag	03.01.2008	Freitag	04.01.2008
Freitag	04.01.2008	Samstag	05.01.2008
Schweinfurt, 10.12.2007			
Landratsamt Schweinfurt			
Leitherer, Landrat			

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt Telefon (0 97 21) 55-0 Druck: Revista-Verlags GmbH 97421 Schweinfurt Am Oberen Marienbach 2 1/2 Bezugspreis: Jahreskosten 35,00 Euro Vierteljahreskosten 8,75 Euro

Bauvorhaben vom 16.11.2007 bis 30.11.2007

Vom 16.11.2007 bis 30.11.2007 wurden folgende Bauanträge beim Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung eingereicht oder im Freistellungsverfahren nach Art. 64 BayBO angezeigt, bei denen die Bauherren einer Veröffentlichung nicht widersprochen haben. Im Interesse einer frühzeitigen Information der Bauwirtschaft erfolgt die Veröffentlichung bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Aus der Veröffentlichung kann kein Rechtsanspruch auf Genehmigung oder Durchführung des Freistellungsverfahrens begründet werden.

Bauherr: Alfred Pfister Schweizerstraße 10 97526 Sennfeld

Baugrundstück: Schweizerstraße 10

Sennfeld

Bauvorhaben: Errichtung eines Edelstahlkamines

Bauherr: Angelika Bayer

Eichenstr. 13 97453 Schonungen

Baugrundstück: Eichenstraße 13

Schonungen

Bauvorhaben: Aufbau eines Wintergartens auf den Balkon im OG

des best. Wohnhauses, Fassadenänderung Nordwest

(Fensteröffnung)

Bauherr: Karlheinz Gräb Pusselsheimer Str. 24 97508 Grettstadt-Dürrfeld Baugrundstück: Ziegelhüttenstr. 2

Grettstadt

Bauvorhaben: Anbau eines Abstellraumes an die best. Doppelgarage

Bauherr: Lebenshilfe f. Behinderte e.V.

Gymnasiumstraße 16 97421 Schweinfurt

Baugrundstück: Gottlieb-Daimler-Str. 3

Sennfeld

Bauvorhaben: Errichtung einer Tages-förderstätte (3 Gruppenräume + Nebenräume) als Erweiterung des bestehenden Zentrums der Lebenshilfe

für Behinderte e.V.

Bauherr: Thomas Möslein

Am Weinberg 8 97509 Unterspiesheim

Baugrundstück: Friedenstraße 28

Grettstadt

Bauvorhaben: Gestaltungsplan - Außen-

anlage

Bauherr: e-netsolution AG

Hochrainstr. 49 94072 Bad Füssing

Baugrundstück: Hennebergstraße 11

Schonungen

Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung der ehemaligen Schule Mainberg in ein Doppelhaus (2 WE) mit Errichtung von 5 Stellplätzen

Fernwasserversorgung Franken FWF

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2006 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe 2006 zum Jahresabschluss im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. vom 11. Januar 2008 veröffentlichen. diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Januar bis 21. Januar 2008 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E13, währendderüblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 04. Dezember 2007 gez. Moser, Werkleiter

Oh Tannenbaum ... Mitarbeiter sind bei Weihnachtsfeiern im Betrieb unfallversichert

Mitarbeiter, die bei einer betrieblichen Weihnachtsfeier verunglücken, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK) hin.

"Wenn zum Beispiel ein Kollege beim Schmücken von der Leiter stürzt, steuert und finanziert die gesetzliche Unfallversicherung medizinisch notwendigen Heil- und Rehabilitationsmaßnahmen", erläutert Bayer. GUVV / Bayer. LUK-Geschäftsführer Elmar Lederer.

Voraussetzung: offizielle Feier

Für den Schutz müssen allerdings zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um eine offizielle Weihnachtsfeier des Betriebes oder der Abteilung handeln,
- Der Arbeitgeber oder die Unternehmensleitung müssen die Feier billigen, fördern und mitfeiern.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt nicht bei privaten Feiern, wenn sich zum Beispiel Kollegen abends privat zum Essen treffen oder die offizielle Weihnachtsfeier im privaten Rahmen verlängern. Nicht versichert sind teilnehmende Familienangehörige und Gäste, auch wenn sie offiziell eingeladen sind.

Alkoholgenuss gefährdet Versicherungsschutz

Alkohol kann den Versicherungsschutz gefährden. Lässt sich ein Unfall auf dem Nachhauseweg auf Alkoholgenuss zurückführen, besteht kein Unfallversicherungsschutz mehr. Wer Alkohol getrunken hat, sollte deshalb auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Taxi ausweichen. Ein guter Tipp für die Feier: Weihnachtstee statt Glühwein für die Autofahrer.

GUVV die Der Bayer. und Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind u. a. die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Arbeits- und Wegeunfällen versichert. Bei versicherten Unfällen erhalten die Betroffenen alle notwendigen medizinischen Heilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen sowie gegebe-nenfalls auch eine Rente. Mehr Informationen unter www.bayerguvv.

München, im Dezember 2007 Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerische Landesunfallkasse Körperschaften des öffentl. Rechts –
Ungererstraße 71, 80805 München

Ärztetafel

- Stadt und Landkreis Schweinfurt am 15./16.12.07

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 15./16.12.07

Dr. Christine Dölger, Lönsstr. 4, Gochsheim, Tel. (0 97 21) 6 11 22

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 15./16.12.07

Dr. Franz Schütz,

Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 15.12. - 21.12.2007

am 15.12.

Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7 am 16.12.

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

am 17.12. Deutschhof-Apotheke,

Am Deutschhof 42

am 18.12.

Apotheke an der Eselshöhe,

W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 19.12.

Herz-Apotheke, im Kaufland, Hauptbahnhofstraße

am 20.12.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 21.12.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de

am 17.12.07 St. Florian-Apotheke am 19.12.07 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 16.12.07 Rückert-Apotheke